

**TOP 2: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1994 bis 2002 der Stadt Nürnberg und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
hier: Teilbericht 1 – Informationstechnik (IT)**

Anmeldung
zur Tagesordnung der Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. Dezember 2004
- öffentlich -

I. Sachverhalt

1 Prüfung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat gem. Art. 105 Abs. 1, Art. 106 GO und Art. 25 Abs. 3 StG die Jahresrechnungen 1994 bis 2002 der Stadt Nürnberg und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen in der Zeit von September 2001 bis Januar 2004 – mit längeren Unterbrechungen – geprüft und vorab den Teilbericht 1 vom 17.11.2003 über die Prüfung des Einsatzes der Informationstechnik bei der Stadt Nürnberg vorgelegt, um der Stadt Nürnberg die Möglichkeit zu geben, wesentliche Anmerkungen und Feststellungen in das in den Etatberatungen für 2003 beschlossene Projekt „IT-Konsolidierung“ einfließen zu lassen.

2 Entlastung

Aufgrund der Stellungnahmen der Verwaltung hierzu hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes in seiner Sitzung am 26.07.2004 einstimmig die uneingeschränkte Entlastung für die Jahresrechnungen 1994 – 2002 der Stadt und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen, hier: Teilbericht 1 – Informationstechnik (IT) – gem. Art. 102 Abs. 4 a.F. der Bay. Gemeindeordnung begutachtet.

Der Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte auch deswegen, weil neben ausgeräumten Beanstandungen Zusicherungen der Erledigung von Feststellungen aus prüfungstechnischer Sicht i.d.R. zum förmlichen Abschluss der Prüfung führen.

3 Erledigungsstand

Unbeschadet der begutachteten Entlastung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss – wie bereits in seinen vorigen Sitzungen – massiv darüber Klage geführt, dass Prüfungsfeststellungen/-anregungen von den betroffenen Einrichtungen der Stadt Nürnberg nur sehr zögerlich umgesetzt werden.

Um eine zeitnahe Realisierung herbeizuführen, hat der Rechnungsprüfungsausschuss deshalb das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, in seiner Dezember-Sitzung 2004 über die Erledigung der noch nicht abschliessend ausgeräumten Prüfungsfeststellungen des BKPV zu berichten.

Dementsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt die Verwaltung aufgefordert, den aktuellen Erledigungsstand der im Juli 2004 angesprochenen Massnahmen bzw. evtl. Hinderungsgründe mitzuteilen.

Das Ergebnis ist aus der beiliegenden Übersicht erkennbar (Beilage 2.2); zu den näheren Einzelheiten wird auf die Vermerke des NürnbergStift vom 12.10.2004 und des Amtes für Organisation und Informationsverarbeitung vom 09.11.2004 verwiesen (Beilagen 2.3, 2.4).

Über evtl. neu auftretende Gesichtspunkte nach Redaktionsschluss wird mündlich berichtet.

4 **Rahmenbedingungen**

Ein Abarbeiten von Prüfungsberichten kann auch mit komplexen fachlichen oder organisatorischen Problemstellungen bzw. beschränkt beeinflussbaren Gegebenheiten verbunden sein.

Zu nennen wären z.B. Finanzierungsvorbehalte (Tz. 15a + b, 16), Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach (Tz. 15a + b) und insbesondere das stadtweite Projekt „IT-Konsolidierung“ (Tz. 16, 17, 19, 20), dessen Phase 2 im Personal- und Organisationsausschuß am 13.07.2004 und die Vergabe im Bau- und Vergabeausschuss am 21.09.2004 beschlossen wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt ist auch in dieser Phase 2 eng in das Projektteam eingebunden und überwacht, dass u.a. Vorgaben, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des Personal- und Organisationsausschusses eingehalten und die Feststellungen des BKPV berücksichtigt werden (s. hierzu auch TOP 1, Sachverständigenbericht 2004, Nr. 1.4.2).

II. **Beilagen**

- Übersicht (Beilage 2.2)
- NürnbergStift vom 12.10.2004 (Beilage 2.3)
- Amt für Organisation und Informationsverarbeitung vom 09.11.2004 (Beilage 2.4)

III. **Gutachtens-/ Beschlussvorschlag**

entfällt, da Bericht

IV. **Herrn OBM** K.g. 19. 11. 04 OBM *Healy*

V. **Rechnungsprüfungsausschuss**

Nürnberg, 17.11.2004
Rechnungsprüfungsamt

